Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.

№ 53. Dresden, am 27. Januar. **1837.**

Vier und zwanzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 17. Januar 1837.

Eingänge zur Registrande. — Antrag auf Veröffentlichung der Geschäftsanweisung, auf welche das neue Grundsteuersystem basirt werden soll. — Berathung über den Gesetzentwurf, das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über ganz geringe Forderungen betr. — (Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung. §§. 1. und 2.)

Die Sitzung ward gegen halb 11 Uhr eröffnet. Anwesend waren 68 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen, trägt

Staatsminister v. Könneritz darauf an, Dasjenige, was er auf den vom Abg. D. v. Mayer aus dem constitutionellen Prinzipe angeführten Grund geäußert habe, besonders mit aufzunehmen, damit man nicht ein Zugeständniß des Ministeriums daraus folgern könne.

Abg. D. Schröder: Ich weiß nicht, ob ich falsch gehört habe; allein es schien mir, als ob mein Name unter denen aufgeführt sei, welche gegen den letzten Punct des Deputations-Gutachtens gesprochen. Meines Erinnerns habe ich über diesen Theil des Deputations-Gutachtens gar nicht gesprochen, bin aber mit dem Antrage selbst vollständig einverstanden gewesen.

Abg. Todt: Auch ich muß mir zwei Bemerkungen zum Protokolle erlauben. An der Stelle, wo gewisser voigtländischer Mineralquellen gedacht wird, ist der Ort weggelassen, wo sie sich befinden. Ich bitte zu bemerken, daß es Elster ist; und dann wünschte ich am Schlusse des Protokolls, wo gesagt ist, daß die Regierung dieses Recht faktisch schon gehabt habe, das Wort „ausgeübt" hinzugefügt zu haben „faktisch ausgeübt habe".

Nach diesen Berichtigungen wurde das Protokoll genehmigt und von den Abgg. v. Friesen und Häntzschel (aus Königstein) mit vollzogen. Auf der Registrande waren neu eingegangen:

1) d. 16. Januar. Petition der Abgg. Hrn. v. Leipziger und Zische, die Herstellung der Communikationswege betr. Nachdem die Petition verlesen war, bemerkt

der Präsident: Ich glaube, es entsteht jetzt die Frage, ob der Gegenstand an die 3. Deputation als ständische Petition zu verweisen sei, oder ob man dafür hält, daß der Inhalt der Petition selbst so eng verbunden mit einer Bewilligung sei, daß er zur Berücksichtigung an die 2. Deputation gelangen könne, um bei der Berathung über das Budjet zur Sprache zu kommen. Ich frage daher zuerst die Kammer: ob sie die Petition an die 3. Deputation, und dann im Falle der Verneinung dieser Frage: ob sie dieselbe an die 2. Deputation zur Berücksichtigung bei den Verhandlungen über das Budjet gelangen lassen will?

Abg. Sachße: Bei der vorigen Ständeversammlung wurden dergleichen Petitionen an die 2. Deputation verwiesen und in dem Bericht über das Budjet darauf Rücksicht genommen.

Abg. v. Kiesenwetter: Ich meinestheils würde nicht der Ansicht sein, daß die Petition an die 2. Deputation verwiesen würde. Sie enthält weit mehr Gesetzgebungs- als eigentliche Finanzangelegenheit. Die 2. Deputation ist überdies so vollständig beschäftigt, daß es wünschenswerth ist, daß ihr Nichts weiter zugewiesen werde, als in ihr wirkliches Ressort gehört.

Secr. Richter: Die Petition betrifft nicht Gegenstände der Art, deren der Abg. Hr. Sachße Erwähnung gethan. Am vorigen Landtage sind Petitionen, in welchen auf Chaussirung fiskalischer Straßen angetragen wurde, an die 2. Deputation verwiesen worden, und dies mit Recht, weil es dabei bloß auf Verwilligung von Geldmitteln aus der Staatskasse ankam. Die vorliegende Petition berührt zunächst einen Verfassungsgegenstand, nämlich den, daß man eine Revision des Straßenbau-Mandats vornehmen und die jetzige Verbindlichkeit der einzelnen Communen und Grundstückbesitzer zur Unterhaltung der Communikationswege gegen ein gewisses Aequivalent auf die Staatskassen übernehmen, und eine förmliche Klassifikation der Communwege vornehmen möge. Dies zu begutachten, wird der 3. oder auch der 1. Deputation zu übertragen sein, und erst, wenn eine derselben den Verfassungspunct erörtert haben und nach dessen Erfolge auf die Petition weiter eingehen sollte, wird sie sich mit der 2. Deputation zu vernehmen haben, ob die Staatskassen in dem Zustande sind, dergleichen Leistungen übernehmen zu können.

Abg. v. d. Planitz: Ich erinnere nur daran, daß in dem Allerhöchsten Dekrete, welches die Beantwortung der ständischen Anträge enthält, die Verhältnisse der Straßen und die Anträge der Stände deshalb auf dem letzten Landtag mit zur Sprache kommen, und daß vielleicht bei dieser Gelegenheit auch die vorliegende Petition von der 3. Deputation mit begutachtet werden könnte.

Abg. a. d. Winkel: Ich erkläre mich nur dafür, daß die Petition an die 3. Deputation abgegeben werde. Ich selbst habe bei der vorigen Ständeversammlung mehrere solche Anträge in der 3. Deputation zu bearbeiten gehabt und glaube, es ist besser, daß wir darüber einen festen Beschluß fassen. Bei näherer Untersuchung der Sache wird die 3. Deputation sehen,

SLUB
Wir führen Wissen.